



SSVG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am: 07.01.2025
Gültig ab: 07.01.2025
Version: 3 **Ersetzt Version:** 2

Handelsname: **Friabit Haftkleber C40B5-S (Winter)**

SDB-Nr.: **F20174, F20176**

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Friabit Haftkleber C40B5-S (Winter)**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Straßenbaustoffe / Bitumenemulsionen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Strassenbaustoffe Stuttgart Vertriebs GmbH

Straße / Postfach

Weststrandstraße 52 - 54

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

D-70806 Kornwestheim

Telefon / Telefax

+49 (0) 7154 17 117 0 / +49 (0) 7154 17 117 99

Kontaktstelle für technische Information

Labor CTW in CH-4132 Muttenz

Telefon / E-Mail

+41 (0) 61 467 65 60 / E-Mail: paul.waldvogel@ctwmuttenz.ch

+49 (0) 7154 17 117 0 / E-Mail: info@ssvg-stuttgart.de

1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum in Zürich +41 (0) 44 251 51 51

Deutsches Vergiftung-Informations-Zentrale in Freiburg i.Br. +49 (0) 761 19 240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H304 Aspirationsgefahr; Kategorie 1

H412 Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 3

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

**SSVG**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am: 07.01.2025
Gültig ab: 07.01.2025
Version: 3 **Ersetzt Version:** 2

Handelsname: **Friabit Haftkleber C40B5-S (Winter)**

SDB-Nr.: **F20174, F20176**

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Gefahrenpiktogramme



GHS08

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Wässrige Bitumenemulsion mit einem Bitumenanteil von 38% - 42%

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-82-1	Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%) Xn R65; N R51/53	≤5%
EG-Nummer: 919-446-0	R10-66-67	
Reg.nr.: 01-2119458049-33	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336	

Angabe zu Bitumen: EINECS-Nummer 232-490-9, RTECS-Nummer CI9900000
REACH-Registrierungsnummer 01-2119480172-44-0046

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.



SSVG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am: 07.01.2025
Gültig ab: 07.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: Friabit Haftkleber C40B5-S (Winter)

SDB-Nr.: F20174, F20176

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Betroffene an die frische Luft bringen.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Bei auftretenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)
Schwefeloxide (SO_x)
Schwefelwasserstoff (H₂S)
organische Zersetzungsprodukte
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Vollschatzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.
Siehe unter Punkt 8.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.



SSVG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am: 07.01.2025
Gültig ab: 07.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: Friabit Haftkleber C40B5-S (Winter)

SDB-Nr.: F20174, F20176

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dämpfe nicht einatmen, Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Frost schützen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64742-82-1 Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%) (2,5-10%)

AGW (Deutschland)	300 mg/m ³ TRGS 900, Nr. 2,9, Kohlenwasserstoffgemische (RCP)
-------------------	--

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.



SSVG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am: 07.01.2025
Gültig ab: 07.01.2025
Version: 3 **Ersetzt Version:** 2

Handelsname: Friabit Haftkleber C40B5-S (Winter)

SDB-Nr.: F20174, F20176

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung/Absaugung Atemschutz erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz: Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel.
Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.



SSVG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am: 07.01.2025
Gültig ab: 07.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: Friabit Haftkleber C40B5-S (Winter)

SDB-Nr.: F20174, F20176

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form:	flüssig
Farbe:	dunkelbraun-schwarz
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt

pH-Wert bei 20°C:	> 2
-------------------	-----

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	Ca. 100 °C

Flammpunkt:	Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich.
-------------	--

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
------------------------------------	------------------

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur:	> 350 °C
------------------------	----------

Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
-------------------	---

Explosionsgrenzen:

untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa
-----------------------	--------

Dichte bei 20 °C:	0.93 g/cm³
-------------------	------------

Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
------------------	-----------------

Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
--------------	-----------------

Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
------------------------------	-----------------

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	mischbar
---	----------

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
--	-----------------

Viskosität:

dynamisch:	Nicht bestimmt.
kinematisch:	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



SSVG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am: 07.01.2025
Gültig ab: 07.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: Friabit Haftkleber C40B5-S (Winter)

SDB-Nr.: F20174, F20176

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO₂. Bei thermischer Zersetzung Schwefeldioxidentwicklung

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64742-82-1 Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%)

Oral	LD50	> 2000 mg/kg (rat)
------	------	--------------------

Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (rat)
--------	------	--------------------

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Keine Reizwirkung

am Auge: Keine Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Dämpfe wirken in erhöhten Konzentrationen reizend auf die oberen Atemwege. Bei sehr hohen Konzentrationen Benommenheit, Kopfschmerzen und Bewusstlosigkeit möglich.

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

**SSVG**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am: 07.01.2025
Gültig ab: 07.01.2025
Version: 3 **Ersetzt Version:** 2

Handelsname: **Friabit Haftkleber C40B5-S (Winter)**

SDB-Nr.: **F20174, F20176**

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

64742-82-1 Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%)	
EC50	1-10 mg/l (aquatische Invertebraten)
LC50	1-10 mg/l (Algen) 1-10 mg/l (Fische)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Mobilität gegeben.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung:

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Schädlich für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend gemäß VwVwS.

Schädlich für Wasserorganismen

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder soweit möglich einer anderen Verwendung zuführen.
Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung übergeben.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.
Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

Leihverpackung: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, dass keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.



SSVG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am: 07.01.2025
Gültig ab: 07.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: Friabit Haftkleber C40B5-S (Winter)

SDB-Nr.: F20174, F20176

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

Klasse

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:

Nicht anwendbar.

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78

und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

UN „Model Regulation“

-

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**SSVG**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am: 07.01.2025
Gültig ab: 07.01.2025
Version: 3 **Ersetzt Version:** 2

Handelsname: **Friabit Haftkleber C40B5-S (Winter)**

SDB-Nr.: F20174, F20176

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H304** Aspirationsgefahr, Kategorie 1
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- P103** Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Datenblatt ausstellender Bereich

Siehe auskunftgebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

- LEV:** Local Exhaust Ventilation (*Lokale Abgasventilation*)
RPE: Respiratory Protective Equipment (*Atemschutzgerät*)
RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC) (*Risiko-Charakterisierungs-Verhältnis*)
ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
(*Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse*)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods (*Internationales Seeschifffahrtsgesetz für gefährliche Güter*)
IATA: International Air Transport Association (*Internationale Luftverkehrsvereinigung*)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (*Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien*)
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008) (*Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung*)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LC50 Lethal concentration, 50 percent (*Tödliche Konzentration, 50 Prozent*)
LD50 Lethal dose, 50 percent (*Letale Dosis, 50 Prozent*)